HOSPIZ
LANDESVERBAND NÖ
Hospiz- und Palliative Care

Aufnahmekriterien für ordentliche Mitglieder

In den Landesverband Hospiz Niederösterreich können laut § 4 der Statuten als ordentliche Mitglieder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechtes aufgenommen werden, *die als spezialisierte Struktur auf dem Gebiet der Hospizbetreuung oder der Palliative Care tätig sind und den aktuellen Strukturqualitätskriterien des GÖG entsprechen.*

- ❒ Der Antragsteller hat eine zutreffende Bezeichnung, welche die Organisationsform und den Rechtsstatus ausdrückt und ausweist, dass der Antragsteller ein Teil der abgestuften Hospiz- und Palliativversorgung (laut GÖG 2014) ist.
- ❒ Der Antragsteller legt dem Landesverband
  - das Selbstverständnis (Leitbild, Herkunft, Träger, organisatorische und/oder weltanschauliche Einbindung)
  - die Ziele
  - ein Entwicklungskonzept
  - einen Bericht über Schwerpunkte der Aktivitäten (z.B: Begleitung, Betreuung, Bildung, Trauerbegleitung…)

  schriftlich vor.
- ❒ Die volle Übereinstimmung mit den Vereinsstatuten und dem Leitbild des Landesverband Hospiz Niederösterreich; wird vom Vorsitzenden, bzw. Vorstand oder Leiter/in des/r aufnahmewerbenden Vereins/Institution/Gruppierung mit Unterschrift bestätigt.
- ❒ Der Antragsteller leistet einen aktiven Einsatz für Menschen in der letzten Lebensphase und deren Angehörige im Sinne der Grundsätze der Hospizbewegung. Dies kann sowohl durch Angebote der ambulanten, stationären oder teilstationären Begleitung und Beratung geschehen.
- ❒ Die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern erfolgt über Empfehlung mindestens eines Vorstandsmitgliedes oder der Geschäftsführung, das/die sich von der Tätigkeit der aufnahmewerbenden Institution überzeugt hat.
- ❒ Haupt- und/oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen haben die für die Hospizarbeit entsprechende Schulung, Aus- und Weiterbildung entsprechend der Ausbildungsstandards des Dachverbandes Hospiz Österreich.
- ❒ Institution bezieht ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in die Hospizbegleitung ein.
- ❒ Die Mitglieder des Verbandes verpflichten sich zur ausdrücklichen Ablehnung der aktiven Sterbehilfe und aller Bestrebungen, die diesbezügliche derzeitige gesetzliche Lage in Österreich zu verändern.
- ❒ Die Mitglieder des Verbandes lehnen Maßnahmen ab, die nur der Verlängerung des Lebens in der Sterbephase dienen, ohne den Willen des Patienten zu beachten.

Durch Unterschrift zur Kenntnis genommen:

.....

Ort / Datum: .....

Landesverband Hospiz Niederösterreich
Parkstraße 4/11 ● 2340 Mödling
Tel.: +43 (0)2236 860 131 ● office@hospiz-noe.at ● www.hospiz-noe.at
Bankverbindung: Raika Mödling IBAN: AT78 3225 0000 0070 7760
ZVR: 064647724